

Mitte November 2016 veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Eckpunktepapier zur Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten. Dieses Papier erregte die Gemüter vieler Therapeutenverbände (u.a. DPTV, DGVT, DGP, und weitere) und auch allgemeine Psychologenverbände (u.a. DGPS, BDP, etc). Die Meinungen gehen dort teils auseinander. Die PsyFaKo hat in ihrer Funktion als Interessensvertretung der Psychologiestudierenden ebenso ihre Meinung geäußert und diese auf der 24. Tagung in Bamberg abgestimmt.

Um die Forderungen der PsyFako etwas besser zu verstehen, soll kurz der Inhalt des Eckpunktepapiers beschrieben werden. Viele Punkte sind noch unklar, daher gibt es auch viele unterschiedliche Positionierungen innerhalb der Psychologengemeinschaft. Das BMG plant ein Direktstudium „Psychotherapie“ einzurichten. Es wird 5 Jahre dauern und aus einem Bachelor + Master bestehen. Im Anschluss an den Masterabschluss kann ein Staatsexamen abgelegt werden, welches für die Erlangung der Approbation notwendig ist. Mit Erlangung der Approbation erfolgt anschließend eine 5-jährige Weiterbildung zum Fachtherapeuten. Hierzu wird die Angleichung der Bezahlung an die eines Assistenzarztes diskutiert. Das Direktstudium wäre losgelöst von einem herkömmlichen Psychologiestudium zu betrachten. Weitere Details können dem ausformulierten Eckpunktepapier (siehe Link unten) entnommen werden.

Die PsyFako geht dabei auf verschiedene Punkte, hier zusammengefasst dargestellt, ein:

- Zuerst würdigt die PsyFaKo, dass das BMG auf die finanzielle Belastung während der praktischen Tätigkeit eingeht und dort Verbesserungen schaffen möchte. Dieser Umstand wurde in einem Forschungsgutachten (BMG, 2009) schon damals festgestellt und bedarf daher dringend einer Verbesserung der Situation.
- Die Einheit der Psychologie soll erhalten bleiben. Psychologie wird als Grundlage der Psychotherapie durch die PsyFaKo beschrieben.
- Es soll das Studium des Bachelor of Science erhalten bleiben.
- Die Finanzierung soll „durch einen angemessenen angehobenen Etat gewährleistet werden“ und nicht auf Kosten anderer Fachbereiche der Psychologie getragen werden.
- Die PsyFaKo begrüßt die Ideen angeleitete und supervidierte Praxisinhalte in den Studiengang einzubauen, der mit der Erlangung der Approbation abschließt. Allerdings sollen die Praxisinhalte nur dem „Wissenserwerb dienen“.
- Abschließend betont die PsyFaKo, dass ein Finanzierungsmodell „sämtliche Ausbildungsabschnitte bis zum Erhalt der Fachkunde beinhalten“ muss.

Weitere Punkte können im ausformulierten Positionspapier nachgelesen werden. Bei weiteren Rückfragen zu dem Positionspapier steht euch die Fachschaft bzw. der Konferenzrat der PsyFaKo zur Verfügung.

Die PsyFaKo hat auch ein weiteres Positionspapier beschlossen, welches sich mit der den Mindestanforderungen und möglichen Übergangsregelungen befasst.

Die PsyFaKo betont, dass im Zuge der Novellierung des PsychThG eine adäquate Übergangsregelung für AbsolventInnen der Ausbildung zum/zur Psychologischen PsychotherapeutIn (PP) nach dem alten Modell gewährleistet sein muss. Genauso sollen im Rahmen des Novellierungsmodells aktuelle Missstände berücksichtigt und behoben werden. (Ergänzend sei dazu gesagt: Für die Legislaturperiode 2013-2017 vereinbarte die aktuelle Koalition die Novellierung des PsychThG aus dem Jahre 1999. Diese Novellierung wird aller Voraussicht nach in dieser Legislaturperiode nicht reformiert.)

Die PsyFako geht dabei auf verschiedene Punkte, hier zusammengefasst dargestellt, ein:

- Anfangs betont die PsyFako die besondere gesundheitspolitische Aufgabe eine flächendeckende psychotherapeutische Versorgung zu gewährleisten. Dies geht einher mit einer ausreichenden Anzahl an Stellen im Rahmen der Ausbildung zum PP. Hierbei soll sowohl eine angemessene Vergütung sichergestellt werden, als auch eine sozialrechtliche Abrechnung von (therapeutisch-)psychologischen Leistungen gewährleistet werden. Es bedarf einer entsprechenden Abrechnungsziffer für die Leistungen der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiAs).
- Die Vergütung in der Praktischen Tätigkeit muss analog zur beruflichen Qualifikation (Masterabschluss) in Entgeltgruppe 13 des TVÖD_TVL und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit erfolgen. (Ergänzung dazu: Bisher wird die PiA-Zeit meist zwischen 0-450€ vergütet. Teils beantragen PiAs Hartz4 um ihre Umkosten zu decken.)
- Der aktuelle (sozial-)rechtliche Status der Psychotherapeut/innen in Ausbildung ist nicht haltbar. Dieser muss während der Praktischen Tätigkeit der beruflichen Qualifikation des/der Master-/DiplompsychologIn in einem Anstellungsverhältnis entsprechen. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass elementare arbeitsrechtliche Grundvoraussetzungen, wie das Recht auf Vertretung, Sozialversicherungen und klare Arbeitszeitregelungen, gegeben sind. (Ergänzung dazu: Bisher ist der sozialrechtliche Status eines PiAs nicht ausreichend geklärt. Oft werden PiAs als Praktikanten eingestellt mit allen sozialrechtlichen Folgen.)
- Mit Inkrafttreten eines novellierten PsychThG muss eine Angleichung der (sozial-) rechtlichen und finanziellen Regelungen für Auszubildende nach dem neuen und alten PsychThG sichergestellt werden.
- Für AbsolventInnen eines Diplom-/Master-Psychologiestudiums mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in (KJP) oder Psychologischen Psychotherapeuten/in (PP) muss die Möglichkeit bestehen, mit einer zeitlich und finanziell angemessenen Nachqualifikation, die gleichen Leistungen/Kompetenzen/Zusatzbezeichnungen zu erlangen, wie in der Novellierung des PsychThG vorgesehen.
- Abschließend fordert die PsyFako, dass nach Inkrafttreten des neuen PsychThG ein angemessener Zeitraum für das Absolvieren der im aktuellen PsychThG anerkannten Studiengänge, der Ausbildung und

Nachqualifizierung für Studierende und Auszubildende nach aktueller Gesetzgebung eingeräumt werden muss.

Weitere Punkte können im ausformulierten Positionspapier nachgelesen werden. Bei weiteren Rückfragen zu dem Positionspapier steht euch die Fachschaft bzw. der Konferenzrat der PsyFaKo zur Verfügung.

Das angesprochene Eckpunktepapier des BMG zur Novellierung der KJP/PP-Ausbildung zum nachlesen:

http://dgkjf.de/wp-content/uploads/BMG_PsychThG_-Eckpunkte-Direktausbildung.M.T.pdf

Entwicklung der Reform der Therapeutenausbildung zum Nachlesen:

<http://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/dptv-hintergrund/>